



Gremium: Gemeinderat (Gemeinde Aurachtal)
Sitzungsnummer: GR AUR/2020/001
Sitzungstermin: Mittwoch, 6. Mai 2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:06 Uhr
Sitzungsort: Turnhalle der Grundschule

Niederschrift vom 06.05.2020 **Gemeinderat (Gemeinde Aurachtal)**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

TOP 2.: Vertretung des 1. Bürgermeisters

.1.: Festlegung der Anzahl der Stellvertreter

.2.: Wahl des 2. Bürgermeisters

.3.: Wahl eines 3. Bürgermeisters

.4.: Vereidigung der weiteren Bürgermeister

.5.: Bestimmung weiterer Stellvertreter i.S.d. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO

TOP 3.: Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

TOP 4.: Neuerlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats

TOP 5.: Bestellung von Ausschussvorsitzenden und Besetzung der Ausschüsse

TOP 6.: Bestellung der Vertreter der Gemeinde Aurachtal in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

TOP 7.: Antrag an den Landkreis ERH zusammen mit der Gmd. Oberreichenbach zum Bau eines Radweges zwischen Oberreichenbach und Münchaurach entlang der Kreisstraße ERH 15

TOP 8.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 9.: Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2020

TOP 10.: Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

TOP 11.: Bürgerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachvortrag:

Bürgermeister Schumann verliest sodann die Eidesformel des Art. 31 Abs. 4 S. 2 - 4 GO.

Diese wird im Anschluss nach einander von den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Yvonne Fell, Michael Frohmader, Jan Heller, Anja Kreß und André Zollhöfer vorgetragen.

Ferner appelliert er in einer kurzen Ansprache an die Gemeinderatsmitglieder, die persönlichen Interessen hinter denen der Allgemeinheit anzustellen. Außerdem wünscht er sich stets eine konstruktive Zusammenarbeit, wenngleich das Gremium nicht immer gleicher Meinung sein wird.

TOP 2.: Vertretung des 1. Bürgermeisters

TOP 2.1.: Festlegung der Anzahl der Stellvertreter

Sachvortrag:

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass der Amtsinhaber für die Gemeinde Aurachtal zwar seit langem von zwei weiteren Bürgermeistern vertreten werde, Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO jedoch nur die Wahl eines Stellvertreters zwingend vorschreibe.

Es soll über die Beibehaltung der Wahl zweier weiterer Bürgermeister abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Feststellung des 1. BGM, dass die bisherigen Erfahrungen die Notwendigkeit von zwei Bürgermeisterstellvertretern bestätigt hätten, wird vom Gremium geteilt, sodass entsprechend Beschluss gefasst wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 2.2.:Wahl des 2. Bürgermeisters

Sachvortrag:

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Persönlichkeiten zur Wahl des zweiten Bürgermeisters vorgeschlagen:

GRM Scherzer schlägt seitens der ÜWB-Fraktion GRM Peter Jordan vor. Von der Fraktion CSU/WGA wird GRM Jan Heller vorgeschlagen.

Die Vorschläge werden durch kurze Ansprachen unter Aufführung von Beispielen und Argumenten untermauert. GRM Jan Heller erbittet das Wort für eine kurze Vorstellung und wirbt um den Posten des zweiten Bürgermeisters.

Zur Durchführung der Wahl beschließt der Gemeinderat, dass Frau Urbanski die Aufgaben der Wahlleitung übernehmen soll.

Die Mitglieder des Gemeinderats kennzeichnen sodann einzeln unter Wahrung des Wahlheimnisses in Wahlkabinen entsprechende Stimmzettel. Nach deren Einwurf in eine Wahlurne und ihrer Vermischung ergibt die Auszählung folgendes Ergebnis:

Die Wahlleiterin teilt mit, dass 17 Stimmzettel abgegeben wurden. Davon waren 17 gültig, 0 waren ungültig. Von den gültigen Stimmen erhielten GRM Peter Jordan 11 Stimmen und GRM Jan Heller 6 Stimmen.

Nachdem festgestellt wird, dass GRM Peter Jordan gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO zum 2. Bürgermeister gewählt ist, weil er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, nimmt der Betreffende auf entsprechende Frage des Vorsitzenden die Wahl an.

TOP 2.3.:Wahl eines 3. Bürgermeisters

Sachvortrag:

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Persönlichkeiten zur Wahl des dritten Bürgermeisters vorgeschlagen:

Die CSU/WGA-Fraktion nominiert GRM Jan Heller. Lisa Scherzer wird von Seiten der ÜWB-Fraktion vorgeschlagen. Erneut werden die Hintergründe zur Wahl der Nominierten durch kurze Ansprachen begründet.

Zur Durchführung der Wahl beschließt der Gemeinderat, dass Frau Urbanski die Aufgaben der Wahlleitung übernehmen soll.

Die Mitglieder des Gemeinderats kennzeichnen sodann einzeln unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in Wahlkabinen entsprechende Stimmzettel. Nach deren Einwurf in eine Wahlurne und ihrer Vermischung ergibt die Auszählung folgendes Ergebnis:

Die Wahlleiterin teilt mit, dass 17 Stimmzettel abgegeben wurden. Davon waren 16 gültig, ein Stimmzettel war ungültig. Von den gültigen Stimmen erhielten GRM Scherzer 10 Stimmen und GRM Heller 6 Stimmen.

Nachdem festgestellt wird, dass GRM Scherzer gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO zur 3. Bürgermeisterin gewählt ist, weil sie mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, nimmt die Betreffende auf entsprechende Frage des Vorsitzenden die Wahl an.

TOP 2.4.:Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachvortrag:

Da GRM Peter Jordan als zweiter Bürgermeister im Amt bestätigt wurde, entfällt hier die Vereidigung gem. Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG.

Anschließend wird GRM Scherzer nunmehr als kommunaler Wahlbeamte der laut § 38 Beamtenstatusgesetz erforderliche Eid in der durch Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG vorgegebenen Form abgenommen.

TOP 2.5.:Bestimmung weiterer Stellvertreter i.S.d. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO

Sachvortrag:

Für den Fall, dass alle drei Bürgermeister verhindert sind und somit kein offizieller Vertreter Termine o. ä. wahrnehmen kann, wird eine weitere Vertretungsregelung vorgeschlagen die vorsieht, dass aus der Mitte des Gemeinderates weitere Stellvertreter in der Reihenfolge ihres Lebensalters bestimmt werden.

Beschluss:

Zur weiteren Vertretung der Bürgermeister wird festgelegt, dass aus der Mitte des Gemeinderates weitere Stellvertreter in der Reihenfolge ihres Lebensalters bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 3.:Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachvortrag:

Die Satzung enthält Regelungen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sowie die Festlegung der Ausschüsse und ihrer Funktionen. Hierzu lag dem Gemeinderat ein Entwurf, basierend auf dem Muster des Bayerischen Gemeindetages sowie der bisherigen Regelungen vor.

In Vorbereitung auf die konstituierende Sitzung wurde durch 1. BGM Schumann mitgeteilt, dass ein neuer Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten geschaffen werden soll, welcher aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern besteht. Der mit der Ladung ausgegebene Entwurfsstand der Satzung sieht noch eine Mehrung der Ausschusssitze für den Finanzausschuss vor. Dies wurde jedoch im Vorfeld der Sitzung wieder verworfen.

Wesentliche Neuerung ist die Einführung einer "IT-Pauschale" bei Nutzung des neu einzuführenden Ratsinformationssystems. Damit wird dem zentralen neuen

Thema der Digitalisierung der Gremienarbeit des aktuellen Geschäftsordnungsmusters Rechnung getragen.

Nachdem der Vorsitzende seine Entscheidung hinsichtlich der Einführung des neuen Ausschusses dargelegt hat, stellt GRM Schnappauf die Sinnhaftigkeit in Frage.

GRM Stadie ist der Meinung, dass die angedachten Angelegenheiten des "Sozialausschusses" für alle Ratsmitglieder von Interesse sein könnten. GRM Heller merkt an, dass die genannten Themen schon immer im Gemeinderat besprochen worden sind und dies in der Vergangenheit auch nicht moniert worden ist.

Die GRM Scherzer und Wagner sprechen sich für die Ausschussarbeit aus. Daraufhin entsteht im Gremium die Diskussion, ob der Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheit vorberatend oder beschließend sein sollte. Außerdem wird über die Höhe der Bewirtschaftungswertgrenze debattiert.

Sodann schlägt 1. BGM Schumann vor, zunächst über die Bildung des neuen Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten abzustimmen und im nächsten Schritt dann Beschluss über die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu fassen. Gegen diesen Vorschlag gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Beschluss:

Die Gemeinde Aurachtal erlässt auf Grund der Art. 20a ff. GO den als Anlage zur Sitzungsladung übermittelten Entwurf einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts unter Abänderung des § 2 Abs. 1 Buchst. a.) auf vier ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 19.05.2014 außer Kraft. Das Sitzungsgeld wird darin auf 30,- Euro je Sitzung festgesetzt. Bei

Teilnahme am Ratsinformationssystem erhöht sich das Sitzungsgeld pro Gemeinderatssitzung um 10,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 4.:Neuerlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 GO eine Geschäftsordnung zu geben. Hierzu lag ein Entwurf, basierend auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages dem Gemeinderat vor. Die bisherige Geschäftsordnung des Gemeinderats in der Periode 2014-2020 entspricht weitestgehend der neuen Geschäftsordnung des Bay. Gemeindetags. Das neue Muster enthält insbesondere zusätzliche Regelungen zur Digitalisierung der Geschäftsgänge bzw. Gremienarbeit (bspw. elektronische Bereitstellung von Sitzungsunterlagen, Eröffnung der elektronischen Kommunikation, etc.). Ferner wird der Datenschutz gestärkt. So gibt es bspw. Hinweise zur Formulierung der Tagesordnung oder Regelungen zum Umgang mit Sitzungsunterlagen. Während das Geschäftsordnungsmuster 2014 für die Bewirtschaftung des 1. Bürgermeisters einen Betrag von 3 bis 4 Euro je Einwohner vorschlug, empfiehlt der Bay. Gemeindetag aufgrund der seitdem stattgefundenen Preissteigerungen eine moderate Anhebung der Bewirtschaftungsmittel. Das Geschäftsordnungsmuster 2020 enthält daher eine Richtgröße für die Höhe der Bewirtschaftungsbefugnis je nach Größe der Gemeinde zwischen 4 bis 5 Euro je Einwohner (Bruttobeträge). Die begründete Empfehlung einer Anhebung der Bewirtschaftungsmittel sollte "beherzigt" werden.

Wie bereits unter TOP 3 erläutert, wird ein neuer beschließender Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten gebildet. Dieser ist zuständig für Angelegenheiten der Schulen, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, der Inklusion, des Sportwesens, der Vereine, des Sozialwesens, der Gesundheit und der Freizeiteinrichtungen sowie der Städtepartnerschaften. Für diese genannten Themen soll er außerdem Befugnisse zum Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen an die Gemeinde zum Gegenstand haben, erhalten, sowie Rechte und Pflichten der Gemeinde aus solchen Verträgen bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € (Entwurfsstand Ladung) wahrnehmen können.

Nachdem bereits im vorangegangenen TOP die Höhe der Wertgrenze kritisch gesehen wurde, ist GRM Schnappauf dafür, die Bewirtschaftungsgrenze des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b.)) von 20.000 Euro auf 10.000 Euro herabzusetzen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die Höhe der Wertgrenze des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b.)) von 20.000 Euro auf 10.000 Euro herabgesetzt wird, erlässt der Gemeinderat die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 07.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 19.05.2014 in der Fassung vom 09.06.2016, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.11.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 5.:Bestellung von Ausschussvorsitzenden und Besetzung der Ausschüsse

Sachvortrag:

Eingangs unterrichtet der Vorsitzende das Gremium über die Mitteilung, dass die CSU zusammen mit der WGA eine Fraktion bildet. Fraktionsvorsitzender der CSU/WGA- Fraktion ist GRM Heller.

Fraktionsvorsitzende der ÜWB-Fraktion ist 3. BGM Scherzer.

Die Besetzung der in der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gebildeten Ausschüsse ist zu beschließen. Entsprechend dem in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren erfolgt die Ausschussbesetzung nach Hare/Niemeyer. Der Gemeinderat hat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Gemäß Vertretungsregelung der Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 2) werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt. Ein Ausschussmitglied darf jedoch nicht zugleich Stellvertreter eines anderen sein, weil es nicht zwei Sitze in einem Ausschuss einnehmen darf. Eine ohne namentliche Festlegung, in das Belieben der Fraktion bzw. Gruppierung gelegte Stellvertretung (sog. wilde Stellvertretung) wird für nicht zulässig gehalten (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, GO, Art. 33, Rn. 9).

Der Gemeinderat nimmt folgende Bestellungen vor:

In den Finanzausschuss entsendet die ÜWB-Fraktion die Gemeinderatsmitglieder Peter Jordan, Doris Stein-Echtner und Michael Frohmader.

Die Vertretung übernehmen GRM Yvonne Fell, Dr. Thomas Fuchs, Anja Kreß, Lisa Scherzer, Thomas Schuh, Siegfried Wagner, André Zollhöfer in dieser genannten Reihenfolge.

Der CSU steht im Finanzausschuss ein Ausschusssitz zu. Sie entsendet GRM Frank Jordan. Vertreten wird er im Falle seiner Verhinderung von den GRM Jan Heller, Jörg Becker, Richard Schnappauf, Manfred Engelhardt, Armin Stadie in dieser genannten Reihenfolge.

Im Bau- und Umweltausschuss soll die ÜWB-Fraktion durch die Gemeinderatsmitglieder Peter Jordan, Siegfried Wagner, Thomas Schuh und Doris Stein-Echtner vertreten werden.

Im Verhinderungsfall werden folgende Vertreter in dieser Reihenfolge namentlich bestellt:

GRM Yvonne Fell, Michael Frohmader, Dr. Thomas Fuchs, Anja Kreß, Lisa Scherzer, André Zollhöfer.

Hier steht der CSU und WGA je ein Ausschusssitz zu. Entsendet werden GRM Frank Jordan und GRM Armin Stadie. Die Vertreterreihenfolge lautet: GRM Richard Schnappauf, Manfred Engelhardt, Jörg Becker, Jan Heller.

Dem Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten werden für die ÜWB-Fraktion neben Gemeinderatsmitglied André Zollhöfer, die Gemeinderatsmitglieder Michael Frohmader, Anja Kreß, Yvonne Fell und Lisa Scherzer angehören. Als Vertreter werden in folgender Reihenfolge genannt: GRM Dr. Thomas Fuchs, Peter Jordan, Thomas Schuh, Doris Stein-Echtner, Siegfried Wagner.

Die CSU kann in diesen Ausschuss zwei GRM entsenden, die WGA ein GRM.

Durch die Fraktionsbildung CSU/WGA werden GRM Jörg Becker und Richard Schnappauf in den Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten entsendet. Außerdem wird Jan Heller dem Ausschuss angehören.

Die GRM Frank Jordan, Manfred Engelhardt und Armin Stadie übernehmen in dieser Reihenfolge im Verhinderungsfalle die Vertretung.

In allen diesen Ausschüssen wird der erste Bürgermeister den Vorsitz führen.

Gemäß Art. 103 Abs. 2 besteht dieses Vorrecht im Rechnungsprüfungsausschuss nicht, der Vorsitzende ist aus den Mitgliedern durch den Gemeinderat zu bestimmen.

Die ÜWB-Fraktion entsendet für den Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeinderatsmitglieder Anja Kreß, Lisa Scherzer und Yvonne Fell. Nachdem zu Bedenken ist, dass Konflikte im Falle der Prüfung eigener exekutiver Handlungen eintreten können, hat die ÜWB-Fraktion den 2. BGM sowie GRM Schuh, bei welchem die Anstellung bei der Gemeinde Aurachtal persönliche Beteiligungen auslösen könnte, an die beiden letzten Vertreterpositionen nominiert. Die Vertreterreihenfolge lautet deshalb wie folgt: GRM Michael Frohmader, Dr. Thomas Fuchs, Doris Stein-Echtner, Siegfried Wagner, André Zollhöfer, Peter Jordan, Thomas Schuh.

Je ein weiterer Sitz wird durch die CSU und WGA besetzt.

Für die WGA wird GRM Richard Schnappauf Ausschussmitglied und zugleich als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen. Ferner wird GRM Manfred Engelhardt bestellt und ist zugleich der Stellvertreter des Vorsitzenden. Die GRM Jörg Becker, Jan Heller, Armin Stadie und Frank Jordan sind in dieser Reihenfolge die weiteren Vertreter.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt sodann über die vorstehende Ausschussbesetzung und Vertreterreihenfolge ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt GRM Schnappauf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	17

GRM Schnappauf hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 6.:Bestellung der Vertreter der Gemeinde Aurachtal in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

Sachvortrag:

Die Verwaltungsgemeinschaft wird gemäß Art. 6 Abs. 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) durch die Gemeinschaftsversammlung verwaltet, soweit nicht der Gemeinschaftsvorsitzende zuständig ist. Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

In dem Gremium ist die Gemeinde Aurachtal gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 VGemO durch den 1. Bürgermeister und vier Gemeinderatsmitglieder vertreten. Die vier übrigen Mitglieder sowie deren Stellvertreter sind zu bestimmen. Insoweit gilt Art. 33 Abs. 1 S. 2-5 GO analog. Dabei ist - als ob es sich um die Besetzung von Ausschusssitzen handeln würde - dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen Rechnung zu tragen. Entsprechend dem in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren erfolgt die Ausschussbesetzung nach Hare/Niemeyer. Die Pattsituation wird mit Rückgriff auf die Stimmenzahl aufgelöst.

Drei Sitze stehen der ÜWB-Fraktion zu. Die CSU/WGA-Fraktion kann ein GRM in die Gemeinschaftsversammlung entsenden.

Es wird angeregt für eine umfangreiche Festlegung der Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder der Gemeinde Aurachtal in der Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal zu sorgen. Hinsichtlich der Stellvertreter (für die gekorenen Mitglieder) gelten dieselben Vorgaben, wie bereits unter TOP 6 erläutert.

Der Gemeinschaftsversammlung sollen für den ÜWB GRM Thomas Schuh, André Zollhöfer und Dr. Thomas Fuchs angehören. Im Verhinderungsfall werden

folgende Stellvertreter bestellt: GRM Yvonne Fell, Michael Frohmader, Peter Jordan, Anja Kreß, Lisa Scherzer, Doris Stein-Echtner, Siegfried Wagner. Es gilt die vorstehende Reihenfolge.

Die CSUWGA-Fraktion bestellt GRM Jan Heller zum Mitglied der Gemeinschaftsversammlung. Im Verhinderungsfalle wird er in folgender Reihenfolge vertreten: GRM Armin Stadie, Manfred Engelhardt, Frank Jordan, Jörg Becker und Richard Schnappauf.

Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet GRM Dr. Thomas Fuchs, GRM Thomas Schuh, GRM André Zollhöfer und GRM Jan Heller in die Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal.

Die Vertretung für die GRM Dr. Thomas Fuchs, GRM Thomas Schuh, GRM André Zollhöfer folgt in der Reihenfolge der Gemeinderatsmitglieder Yvonne Fell, Michael Frohmader, Peter Jordan, Anja Kreß, Lisa Scherzer, Doris Stein-Echtner und Siegfried Wagner.

Die Vertretung für GRM Jan Heller folgt in der Reihenfolge der Gemeinderatsmitglieder Armin Stadie, Manfred Engelhardt, Frank Jordan, Jörg Becker, Richard Schnappauf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 7.:Antrag an den Landkreis ERH zusammen mit der Gmd. Oberreichenbach zum Bau eines Radweges zwischen Oberreichenbach und Münchaurach entlang der Kreisstraße ERH 15

Sachvortrag:

Teil des Wahlprogramms der CSU Oberreichenbach war u. a., den Bau eines Radweges zwischen Oberreichenbach und Münchaurach gemeinsam mit der Gemeinde Aurachtal und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt voranzutreiben. Zur Besprechung dieser Angelegenheit wurde der Landrat vom CSU Ortsverband Oberreichenbach im Rahmen eines politischen Frühschoppens eingeladen.

GRM Schuh verlässt um 20:50 Uhr - 20:53 Uhr den Sitzungssaal.

Die Gemeinde Oberreichenbach hat den Radweg nun in ihrer konstituierenden Sitzung aufgegriffen und angeregt, dass sich die Gemeinde Aurachtal ihnen anschließen möge.

GRM Frohmader verlässt um 20:52 Uhr - 20:54 Uhr den Sitzungssaal.

Ergänzend fügt der Vorsitzende hinzu, dass er zusammen mit GRM Stein-Echtner und GRM Becker im vergangenen Jahr diverse Workshops zum Thema Alltagsradwege (Angebot des Landkreises) besucht hat. Dort wurde ein Radweg von Oberreichenbach über Unterreichenbach nach Falkendorf präferiert. Damit ist jedoch keine Verbindung Oberreichenbach-Münchaurach geschaffen.

1. BGM Schumann regt an, dass der Landkreis durchaus prüfen sollte, ob eine Verbindung Oberreichenbach-Münchaurach sinnvoll und inwieweit umsetzbar sei. Voraussetzung hierfür ist zunächst eine Antragstellung beim Landratsamt. Er macht deutlich, dass es für die Gemeinde Aurachtal keine Nachteile gäbe und sich hinter einer Antragstellung keine Risiken verbergen würden, zumal bei einem Streckenverlauf entlang der Kreisstraße, der Landkreis Kostenträger wäre (gleichwohl über die Kreisumlage wieder eine Kostenbeteiligung auf die Gemeinde Aurachtal zukommen würde).

Vielleicht könnte dies zum Anlass genommen werden, ein Freizeitradwegenetz in dieser Richtung zu verbessern. Hierzu gab es bereits im Rahmen des Alltagsradwegenetzes einige Überlegungen.

Im Gremium entsteht eine Diskussion über die Vor- und Nachteile des Radwegeverlaufes über die Kreisstraße. GRM Schnappauf möchte wissen, inwieweit der Gemeinde dann noch ein Mitspracherecht beim Bau des Radweges eingeräumt werden würde. Hierzu führt er ein Negativbeispiel aus der Vergangenheit (Fahrradweg Richtung Buch) auf.

Nachdem der alternative Streckenverlauf über Unterreichenbach thematisiert wird, wird die Problematik rund um die Kostentragungspflicht näher behandelt.

Abschließend stellt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag an den Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammen mit der Gmd. Oberreichenbach zu stellen, der anregt, die Trassenführung entlang der ERH 15 für einen Fahrradweg zu prüfen und wenn umsetzbar, mit den Gemeinden zusammen zu planen und unter seiner Kostenträgerschaft zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 8.:Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachvortrag:

Der Gemeinderat beschloss, die höhentechische Vermessung an Gewässern III. Ordnung sowie abflussrelevanter Bauwerke im Rahmen des Integralen Konzepts zum kommunalen Sturzflut-Management an das *Vermessungsbüro Lars Kustner* aus 91235 Velden für eine Bruttoangebotssumme von 7.663,30 € zu vergeben.

GRM Schnappauf verlässt um 21:05 Uhr - 21:08 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 9.:Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2020

Sachvortrag:

Hinsichtlich des mit der Ladung übersandten Entwurfs wird zunächst auf die ausnahmsweise Möglichkeit zur Stimmenthaltung gemäß § 29 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung hingewiesen, wobei es jedem Gemeinderat dennoch frei stehe, über die Genehmigung einer Niederschrift abzustimmen, von deren Korrektheit man sich anderweitig als durch Teilnahme an der Sitzung Gewissheit verschaffen habe können.

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	7
Anwesende Mitglieder:	17

Die GRM Becker, Stadie, Fell, Zollhöfer, Frohmader, Kreß, Heller enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 10.: Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Sachvortrag:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 11.: Bürgerfragestunde

Sachvortrag:

Ein Anwohner aus der Kellergasse beschwert sich darüber, dass seine Ausfahrt in Richtung *Im Weinberg* aktiv zugeparkt wird und erwartet eine verkehrsrechtliche Regelung.

Ferner thematisiert er einen der Verwaltung bereits bekannten Sachverhalt bezüglich des Grenzverlaufes seines Grundstückes und einer Straßenüberbauung. Er geht davon aus, dass in dem überbauten Grundstücksteil Kabel verlegt worden sind, was für ihn entschädigungsrechtlich relevant wäre. Er greift vor, dass er keine Grunddienstbarkeiten unterschreiben wird.

Der Vorsitzende teilt ihm mit, dass die Angelegenheiten in der Verwaltung besprochen werden und er schriftlich Antwort erhalten wird.

GRM Frank Jordan verlässt um 21:08 Uhr - 21:10 Uhr den Sitzungssaal.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt 1. BGM Schumann die öffentliche Sitzung.